

## VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Für sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.

auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Durch die Auftragserteilung gelten diese Bedingungen jedenfalls als anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen

oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche oder telefonische Abmachungen erlangen erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftliche anerkannt. Die Ausführungen von Verkäufen und Lieferungen bedeuten keine Anerkennung von Bedingungen des Kunden.

Technische Auskünfte, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Grundlage dafür bilden die uns vom Kunden vorgegebenen Problemstellungen, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir ausgehen.

Technische Änderungen, Irrtümer, Druckfehler behalten wir uns ausdrücklich vor.

### 1. Angebote, Preise:

Unsere Angebote erfolgen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, freibleibend ab Lager und stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme des Auftrages durch uns zustande. Verkäufe und Lieferungen erfolgen nach unseren Spezifikationen sowie den Spezifikationen des jeweiligen Herstellers, nach Maßgabe der bei Vertragsabschluss aktuellen Version. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, liegt die Verantwortung für die Auswahl bestellter Produkte und die mit ihnen vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse sowie für das Zusammenwirken einzelner Komponenten beim Kunden.

Den Zwischenverkauf behalten wir uns vor.

In Rechnung gestellt werden die am Tag der Auslieferung bzw. Durchführung der Leistung gültigen Preise. D.h. Preisänderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 2. Lieferung:

Alle Verkäufe und Lieferungen erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Etwaige Leistungs- und Lieferzeitangaben erfolgen auf Grund der jeweiligen Auftrags- und Lieferlage und sind daher unverbindlich.

Die Zeiten können sich verlängern, wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare und außergewöhnliche Ereignisse gehindert werden, die trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden können. Als Ereignisse in diesem Sinne gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen sowie andere nicht vorhersehbare Betriebsstörungen auch bei Zulieferanten.

Die Einhaltung von Leistungs- und Lieferzeiten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Bei Verzug des Kunden wird die Leistungs- und Lieferzeit unterbrochen. Erst wenn die Leistungs- und Lieferzeiten wesentlich überschritten werden, hat der Kunde das Recht, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten oder weiterhin Erfüllung zu verlangen. Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Leistung und/oder Lieferung sind ausgeschlossen.

Wurde der Kunde von uns verständigt, dass die bestellte Ware versandbereit ist, so ist er verpflichtet, die bestellte Ware innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung liefern zu lassen. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Annahme, sind wir berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserem Ermessen zu lagern und in Rechnung zu stellen. Die Fälligkeit des Kaufpreises wird dadurch nicht geändert.

Bei Eintritt von Tatsachen, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden begründen, sind wir berechtigt, die Ausführung von Leistungen und Lieferungen bis zur vollständigen Vorauszahlung oder angemessenen Sicherheitsleistung zurückzustellen. Kommt der Kunde einer entsprechenden Aufforderung nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist nach, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Versandweg und -mittel sind unserer Wahl überlassen.

Verpackungsmaterial wird verrechnet und nicht zurückgenommen. Für palettiert gelieferte Waren verrechnen wir Paletteneinsatz. Bei Rückgabe der Paletten in einwandfreiem Zustand wird der Einsatz vergütet. Palettenrückholungen werden gesondert verrechnet.

Verzögert sich eine Leistung oder Lieferung durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Leistungs- oder Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Gefahr für Beschädigung oder Untergang der Ware geht mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder an das Versandunternehmen, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers auf den Kunden über. Bei Zustellung durch uns geht die Gefahr spätestens mit Übernahme der Waren durch den Besteller oder einen von ihm Beauftragten über. Bei Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernehmen wir keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung.

Lieferungen verstehen sich als Haustürlieferungen. Der Überbringer ist nicht verpflichtet, die Ware bis zur Wohnungstür zu transportieren.

### 3. Transport:

Gewünschter Transport wird, sofern nicht anders vereinbart, gesondert in Rechnung gestellt. Das Abladen der Fahrzeuge hat der Empfänger unverzüglich zu veranlassen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers. Das Abladen durch uns ist gesondert zu vereinbaren und wird gesondert verrechnet.

Abladen bedeutet das Abstellen der gelieferten Ware auf einer vom Empfänger vorzusehenden, geeigneten Lagerfläche direkt neben dem LKW. Darüber hinausgehende Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Bezahlung.

Alle Transportleistungen erfolgen unter der Voraussetzung der möglichen und erlaubten Zufahrt der LKW. Für Bahnversand sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

### 4. Gewährleistung und Haftung:

Für sämtliche von uns gelieferten Waren leisten wir nur Gewähr im Rahmen der von den Herstellern angegebenen

Produkteigenschaften (z.B. Qualität, Normentsprechung und/oder ähnliches) bzw. für jene Eigenschaften, die bei sachgerechter und zweckbestimmter Anwendung an das Produkt gestellt werden können. Vom Kunden ausdrücklich geforderte besondere Qualitätsansprüche müssen durch uns schriftlich bestätigt werden. Im Streitfall sind zur Entscheidung über die Qualitätsbeschaffenheit der gelieferten Waren Atteste anerkannter behördlicher Prüfstellen heranzuziehen.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die sach- und fachgerechte Verwendung der Waren sowie deren Weiterverarbeitung oder Installation. Insbesondere sicherheitsrelevante Produkte dürfen nur vom Fachmann verwendet werden.

Ansprüche aufgrund von Weiterverarbeitungsstörungen, unsachgemäßer Verwendung und/oder Lagerung und dergleichen sind ausgeschlossen.

Bei Lieferung in das Ausland sind mögliche Inkompatibilitäten von Produkten mit länderspezifischen Anforderungen und Vorschriften zu beachten, für deren Beachtung der Kunde die alleinige Verantwortung trägt. In jedem Fall sind unbedingt die herstellerseitigen Hinweise zu beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich ordnungsgemäß auf allfällige Mängel zu überprüfen und hat entdeckte Mängel ohne Verzug, spätestens aber innerhalb von acht Tagen nach Übernahme der Ware und bei verborgenen Mängeln spätestens acht Tage nach deren Entdeckung schriftlich bei uns anzuzeigen. Sollte bei der Verarbeitung von uns gelieferter Ware ein Mangel festgestellt werden, so ist die Verarbeitung sofort einzustellen und hat uns der Kunde unverzüglich davon zu verständigen.

Sämtliche Schritte zur Mängelbeseitigung sind im Einvernehmen mit uns zu setzen.

Der Kunde ist verpflichtet, bestandene Ware zunächst anzunehmen und ordnungsgemäß zu verwahren. Unbeschadet der vorher angeführten Fristen verjähren die Ansprüche aus Gewährleistung mit Ablauf der gesetzlichen Fristen gerechnet ab Lieferung der Ware. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde ohne unsere schriftliche Einwilligung selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen oder Instandsetzungen an der gelieferten Ware vornimmt.

### 5. Umtausch und Rücksendung:

Grundsätzlich sind wir nicht verpflichtet, Waren umzutauschen oder zurückzunehmen. Erklären wir uns dazu bereit, so gelten nachstehende Bedingungen:

Die Rücknahme oder ein Umtausch ist nur innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung bzw. Kaufdatum möglich. Es muss sich nachweislich um bei uns gekaufte Ware in kompletten Verpackungseinheiten handeln. Ausgenommen sind daher Bestellware, Zuschnitte, preisreduzierte Restposten sowie Waren, die in gleicher Beschaffenheit nicht mehr vorrätig sind, insbesondere Fliesen.

Die Ware muss original verpackt, unbeschädigt und in wiederverkaufsfähigem Zustand sein.

Der Kunde trägt sämtliche mit der Retournahme verbundenen Transport- bzw. Portospesen. Außerdem werden für Retourenwaren mindestens 10 % von der Bruttorechnungssumme in Rechnung gestellt.

### 6. Zahlung:

Die Zahlung der gelieferten Waren ist sofort nach Rechnungserhalt fällig.

Schecks werden nur zahlungshalber und vorbehaltlich ihrer Einlösung akzeptiert.

Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines angegebenen Verwendungszweckes zunächst zur Abdeckung von Nebenkosten herangezogen. Verbleibende Restbeträge werden auf unsere ältesten Forderungen für Lieferungen und/oder Leistungen angerechnet.

Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn sie in der vereinbarten Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen werden und keine Zahlungsrückstände bestehen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von mindestens drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzuges, Ausgleichs- oder Konkurses etc. tritt hinsichtlich aller unserer Forderungen der Terminverlust ein.

Darüber hinaus sind wir bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden.

### 7. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen und Nebenkosten, Versandkosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt unser Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle unsere Forderungen samt Anhang aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Transport- und Manipulationskosten sind vom Kunden zu tragen.

Der Kunde tritt uns schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte aus einer Weiterveräußerung oder -verarbeitung unserer Waren bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn zahlungshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung zu. Wird die so geschaffene Sache weiterveräußert, tritt uns der Käufer den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen ab. Wird Vorbehaltsware im Rahmen eines Werkauftrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, tritt uns der Kunden im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werklohn ab.

Wir sind in jedem Fall berechtigt, Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu verlangen, die Abtretung dem Dritten bekanntzugeben und die Einziehung selbst vorzunehmen.

### 8. Haftungsausschluss:

Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachten Vertragsverletzungen sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.

### 9. Rücktritt vom Vertrag:

Der Kunde kann von einer im Fernabsatz getätigten Bestellung gemäß § 5 e KSchG innerhalb von 7 Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

Der Kunde hat dieses Rücktrittsrecht bei einer im Fernabsatz getätigten Bestellung gemäß § 5 f KSchG dann nicht, wenn die Ware nach seiner Kundenspezifikation angefertigt wurde und eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Wir sind berechtigt ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, oder andere Tatsachen eintreten, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen.

### 10. Unwirksamkeit:

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes mit uns abgeschlossenen Kaufvertrages. Demnach sind Geschäftsbedingungen, welcher Art immer, insbesondere Einkaufsbedingungen, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, in vollem Umfang unwirksam.

### 11. Sonstige Vertragsbestimmungen:

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten automatisationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und auch an Dritte übermittelt werden dürfen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

### 12. Gerichtsstand:

Für sämtliche aus einem Vertragsverhältnis mit uns resultierende Streitigkeiten wird – unabhängig von der Höhe des Streitwertes – die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Firmensitz unseres Unternehmens vereinbart.

**KORMANN**  
**BAUSTOFFE**